

225

006.

Bauwesen, Tiefbau, Strassen

006.18.

Strassenperimeter

Perimeterverfahren Obere Quader/Vadelsweg; Einleitungsbeschluss

In Bezug auf das Perimeterverfahren Obere Quader/Vadelsweg macht die Perimeterkommission folgenden Vorschlag:

Vadelsweg

In das Beizugsgebiet sind die Parzellen 332, 1'294, 1'295, 1'360, 1'762 und 1'774 aufzunehmen.

Für die Kostenverteilung sind 2 Zonen zu bilden, nämlich:

Zone 1, bestehend aus den Parzellen 332 und 1'360

Zone 2, bestehend aus den Parzellen 1'762, 1'774, 1'294 und 1'295

Die Zone 1 ist mit dem Faktor 1, die Zone 2 mit dem Faktor 0,5 zu gewichten.

Die öffentliche Interessenz ist auf 30 % festzulegen.

Obere Quader

In das Beizugsgebiet sind die Parzellen 332, 1'294, 1'295, 1'360, 1'762 und 1'774 aufzunehmen.

Für die Kostenverteilung ist 1 Zone zu bilden.

Die öffentliche Interessenz ist auf 30 % festzulegen.

Der Gemeindevorstand beschliesst die Einleitung des Perimeterverfahrens und genehmigt das Beizugsgebiet und die öffentliche Interessenz von 30 % ohne Gegenstimme.

Im weiteren schlägt die Kommission vor, auf das geplante Trottoir ganz zu verzichten. An der Sitzung vom 30. März 2000 hat der Vorstand beschlossen, innerhalb des Perimeterverfahrens an der östlichen Parzellengrenze Richtung Süden bis Mitte der Parzelle Nr. 332 ein Trottoir zu erstellen. Der Vorschlag der Perimeterkommission kommt einem Widererwägungsantrag gleich. Der Vorstand beschliesst mit 6 zu 1 Stimme, auf den Widererwägungsantrag einzutreten. In der anschliessenden Abstimmung wird mit 4 zu 3 Stimmen auf die Erstellung des Trottoirs verzichtet.

Für den richtigen Auszug:

**GEMEINDERATSKANZLEI
IGIS-LANDQUART**

Der Gemeindeschreiber:

Kopie an:

Finanzabteilung

Bauamt

147

004. **Bauwesen, Hochbau**
004.09. **Bauzonen-/Quartierpläne, Baulinien**
 Quartierplan
 Quartierplan Obere Quader; Revision

An der Sitzung vom 07. Juni 2001 hat der Gemeindevorstand den Quartierplan Obere Quader genehmigt und das Verfahren abgeschlossen. Der Architekt Erich Wolf reicht nun folgende Projektänderung ein:

- Die unterste Parzellenreihe für Einfamilienhäuser entlang dem Rebhaldenweg soll verkleinert werden.
- Die Quartierstrasse zur Erschliessung dieser Parzellenreihe soll aufgrund der Verkleinerung parallel nach unten verschoben werden.

Die Baukommission beantragt dem Gemeindevorstand, die Quartierplanrevision zu genehmigen und eine Neuauflage anzuordnen.

Der Gemeindevorstand stimmt der Änderung ohne Gegenstimme zu. Diese kann öffentlich aufgelegt werden.

Für den richtigen Auszug:

GEMEINDERATSKANZLEI
IGIS-LANDQUART

Der Gemeindeschreiber:



Kopie an:

- Bauamt
- Akten intern



GEMEINDEVORSTAND

Gemeindeverwaltung
Igis-Landquart
Postfach
7206 Igis
Telefon 081 307 36 66
Telefax 081 307 36 65

Herr



D - 73732 Esslingen

Igis, 30. Juni 2004

u. Zeichen: Bü/ma

Privater Quartierplan "Obere Quader"
Genehmigung geändertes Projekt QP-Erschliessung

Sehr geehrter Herr 

Gestützt auf Artikel 91 des Gemeindebaugesetzes hat der Gemeindevorstand die Revision bezüglich der Verschiebung der quartier-internen Strasse nach Norden und Verkleinerung der Einfamilienhausparzellen, zwischen der internen Strasse und dem Rebhaldenweg, vom 28. Mai 2004 bis zum 18. Juni 2004 öffentlich aufgelegt.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Die Revision ist damit in Rechtskraft erwachsen und wird hiermit

- g e n e h m i g t -

Gebühren:

Behandlungsgebühr gemäss Art. 6 b Gebührenordnung pauschal Fr. 200.--

Dieser Betrag wird in den nächsten Tagen direkt durch die Finanzabteilung in Rechnung gestellt.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesem zustimmenden Entscheid zu dienen.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEVORSTAND IGIS

Präsident:


E. Nigg



Gemeindeschreiber- Stv.


L. Arpagaus

Kopiez.K.

- Erich Wolf, Architekt ETH/SIA, 7078 Lenzerheide